



MÄRKISCHER KREIS
LANDRAT

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 562

Präsidenten des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach
4000 Düsseldorf

Lüdenscheid, 24. 10. 1986

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1986 eine Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit übersende.

Die beigefügten Überdrucke der Resolution bitte ich an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag weiterzuleiten.

Dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich ebenfalls ein Exemplar übersandt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Hostert
Landrat

Resolution des Märkischen Kreises gegen die Aufhebung des Grunderwerb-
steuerverteilungsgesetzes und Belastungen des Kfz-Steuerverbundes
im Gemeindefinanzierungsgesetz 1987

Die Kreise und kreisfreien Städte waren bisher am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer mit 9/14 beteiligt. Die Landesregierung hat nunmehr einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer ab 1987 voll im Landeshaushalt verbleiben soll. Das bewirkt einen Einnahmeausfall von 490 Mio. DM bei den Kreisen und kreisfreien Städten, beim Märkischen Kreis von rd. 12 Mio. DM.

Der Märkische Kreis ist nicht in der Lage, die steigenden Kosten in der Sozialhilfe aufzufangen und darüber hinaus auch diesen Einnahmeausfall auszugleichen. Er ist deshalb gezwungen, die Kreisumlage erheblich zu erhöhen. Dies führt zu einer unerträglichen weiteren Belastung der Gemeinden.

Abweichend vom Referentenentwurf hat die Landesregierung die gesamte Grunderwerbsteuer in den Steuerverbund einbezogen, was zu einer Verbesserung von 173 Mio. DM für die Gemeinden und Gemeindeverbände führt. Gleichzeitig sieht der Regierungsentwurf vor, das Aufkommen aus dem Kfz-Steuerverbund mit zusätzlich 178 Mio. DM zu belasten, ein Betrag, der bisher im Landeshaushalt veranschlagt wurde. Im Ergebnis wird daher trotz der Änderung im Regierungsentwurf eine zusätzliche Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände von 500 Mio. DM herbeigeführt, ohne daß dafür ein ausreichender finanzieller Ersatz geschaffen wird. Außerdem wird der Verteilungsmaßstab zugunsten der kreisfreien Städte verändert, so daß ab 1987 dem Märkischen Kreis statt bisher 4,8 Mio. DM nur 2.160.000 DM im Straßenhaushalt zur Verfügung stehen.

Der Landtag soll daher aufgefordert werden, ein Gesetz über die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes nicht zu verabschieden, die Belastung des Kfz-Steuerverbundes aufzugeben und die aufgrund der Konjunkturentwicklung vorhandenen Steuerzuwächse anteilig an die Gemeinden zur Bewältigung der ständig steigenden Aufgaben im kommunalen Bereich weiterzuleiten.

Resolution

=====

562/3

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert

1. - die zusätzlichen Belastungen der kommunalen Finanzmasse mit 500 Mio. DM zur Sanierung des Landeshaushaltes aufzugeben,
2. - das Gesetz über die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes nicht zu verabschieden,
3. - die Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes mit 178 Mio. DM aufzugeben und den Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr wie bisher im Landeshaushalt zu veranschlagen,
4. - den Verteilungsmaßstab für die Mittel des Kfz-Steuerverbundes wie bisher beizubehalten (2:1 anstatt 3:1),
5. - den Steuerzuwachs in vollem Umfange zu den bisherigen Anteilen an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten und demgemäß den Anteil der Gemeinden am Steuerverbund in § 7 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 in Höhe von 9,4 Mrd. DM beizubehalten.